

**III Gesamtrechenschaftsbericht zum
Jahresabschluss der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
zum 31.12.2019**



A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde

Gemäß § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind der Geschäftsverlauf und die Lage der (Verbands-) Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses zu geben.

Nach Abs. 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage darzustellen.

Im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht wird der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt, da aufgrund des Nichtvorliegens einer Finanzrechnung bei den Verbandsgemeindewerken lediglich die Liquidität hergeleitet wurde.

B. Allgemeine Lage der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz. Von der Größe her gehört die Verbandsgemeinde eher zu den kleineren Verbandsgemeinden.

Der Versorgungsbereich des Wasserwerks der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet ausgenommen die Stadt Annweiler mit ihren Stadtteilen (versorgte Einwohner: 9.785 Personen). Gemäß § 1 Abs. 5 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung zum 29. August 2011 wurde bei den Verbandsgemeindewerken ein zusätzlicher Betriebszweig mit dem Fachbereich „Regenerative Energien“ gebildet. Zweck dieses Betriebs ist die Erzeugung und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen und Bündelung der Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energie für die Verbandsgemeinde.

Der Versorgungsbereich der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, Bilanzeinheit Abwasserbeseitigungseinrichtung, umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet.

- **Gemeindegebiet**

Das (Verbands-) Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **129,82 qkm** und gliedert sich wie folgt:

14,0 %	Landwirtschaftsfläche
72,0 %	Waldfläche
0,3 %	Wasserfläche
10,3 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
3,4 %	Sonstige Fläche

- **Bevölkerungsstand zum 31.12.2019**

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	8.296	49,34	8.518	50,66	16.814	100
davon Ausländer	691	51,034	663	48,966	1.354	8,053
gemeldete Nebenwohnungen	435	51,54	409	48,46	844	100
davon Ausländer	5	62,50	3	37,50	8	0,945
Gesamt:	8.731	49,445	8.927	50,555	17.658	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2019**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	764	4,544	671	3,991	1.435	8,535
10-19 Jahre	783	4,657	741	4,407	1.524	9,064
20-29 Jahre	787	4,681	762	4,532	1.549	9,213
30-39 Jahre	958	5,698	904	5,376	1.862	11,074
40-49 Jahre	978	5,817	1.002	5,959	1.980	11,776
50-59 Jahre	1.564	9,302	1.537	9,141	3.101	18,443
60-69 Jahre	1.212	7,208	1.209	7,190	2.421	14,399
70-79 Jahre	740	4,401	878	5,222	1.618	9,623
80-89 Jahre	470	2,795	698	4,151	1.168	6,947
90-99 Jahre	39	0,232	115	0,684	154	0,916
ab 100 Jahre	1	0,006	1	0,006	2	0,012
Gesamt:	8.296	49,34	8.518	50,66	16.814	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2019**

Wohngebäude	6.054
Wohnungen	8.265

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtbilanz“ entnommen werden.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage stellt sich per 31.12.2019 wie folgt dar:

C.1. Bilanz (Vermögenslage)

Position	Bezeichnung	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
		Euro	Euro	Euro
Aktivseite				
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	-	-
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	-	-	-
3	Anlagevermögen	52.467.206,60	51.433.365,22	- 1.033.841,38
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.620.460,00	1.846.109,00	225.649,00
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.125,00	166.041,00	34.916,00
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	156.796,00	151.093,00	- 5.703,00
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.332.539,00	1.467.835,00	135.296,00
3.2	Sachanlagen	50.059.432,53	48.800.683,55	- 1.258.748,98
3.2.1+2+3	Wald, Forsten, grundstücksgleiche Rechte, unbebaute u. bebaute Grundstücke	20.757.895,96	21.286.322,74	528.426,78
3.2.4	Infrastrukturvermögen	26.914.153,50	25.280.782,50	- 1.633.371,00
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.432,71	19.432,71	-
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	979.673,00	1.252.209,00	272.536,00
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.203,00	477.096,00	70.893,00
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	982.074,36	484.840,60	- 497.233,76
3.3	Finanzanlagen	787.314,07	786.572,67	- 741,40
3.3.3	Beteiligungen	578.280,46	577.539,06	- 741,40
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	209.033,61	209.033,61	-
4.	Umlaufvermögen	15.245.006,00	16.130.340,34	885.334,34
4.1.	Vorräte	48.084,97	48.788,21	703,24
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.084,97	48.788,21	703,24
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.990.387,86	11.860.862,78	1.870.474,92
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	224.886,45	133.014,51	- 91.871,94
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.519,82	134.078,16	- 266.441,66
4.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69,87	94,50	24,63
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.131.253,07	11.150.613,28	2.019.360,21

4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	233.658,65	438.515,01	204.856,36
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.206.533,17	4.220.689,35	- 985.843,82
7	Rechnungsabgrenzungsposten	90.449,36	92.552,45	2.103,09
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	90.449,36	92.552,45	2.103,09
	Bilanzsumme	67.802.661,96	67.656.258,01	- 146.403,95
	Passivseite			
1	Eigenkapital	21.028.058,58	21.063.073,69	35.015,11
1.1	Gezeichnetes Kapital	-	-	-
1.2	Kapitalrücklage	21.180.077,41	21.028.058,58	- 152.018,83
1.3	Allgemeine Rücklage	13.654,25	-	- 13.654,25
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	-	-	-
1.5	Gewinnrücklagen	-	-	-
1.6	Ergebnis- /Verlustvortrag	-	-	-
1.7	Gesamterfolg	- 165.673,08	35.015,11	200.688,19
2	Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkonsolidierung	-	140.260,12	140.260,12
3	Sonderposten	5.522.883,27	5.470.512,35	- 52.370,92
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.522.883,27	5.470.512,35	- 52.370,92
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.522.883,27	5.470.512,35	- 52.370,92
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-
3.2.3	Sonderposten aus der Anzahlung für Anlagevermögen	-	-	-
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-	-
3.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	-	-	-
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	-
3.7	Sonstige Sonderposten	-	-	-
0	Empfangene Ertragszuschüsse	6.123.810,32	5.711.420,63	- 412.389,69
4	Rückstellungen	8.703.506,04	9.173.216,96	469.710,92
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.744.887,00	8.211.914,00	467.027,00
4.2	Steuerrückstellungen	-	-	-
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	-
4.4	Sonstige Rückstellungen	958.619,04	961.302,96	2.683,92

5	Verbindlichkeiten	26.424.403,75	26.097.755,02	- 326.648,73
5.1	Anleihen	-	-	-
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.551.438,95	15.276.284,79	- 275.154,16
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.032,89	478.462,18	219.429,29
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.323,04	22.781,64	- 43.104,68
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.944,75	8.787,65	- 16.157,10
5.9	Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten d. öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	673,20	- 6.840,50	- 7.513,70
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.454.466,58	10.156.260,44	- 298.206,14
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	-	-
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	113.524,34	207.582,10	94.057,76
6	Rechnungsabgrenzungsposten	-	19,24	19,24
	Bilanzsumme	67.802.661,96	67.656.258,01	- 146.403,95

- **Aktiva**

3. Anlagevermögen

Details zum Anlagevermögen können der Anlagenübersicht und den Einzelbilanzen entnommen werden (vgl. IV Anlagenübersicht).

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 225.64,00 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich um -1.258.748,98 Euro von 50.059.432,53 Euro auf 48.800.683,55 Euro vermindert. Dies resultiert i.W. von den Verbandsgemeindewerken, bei denen der Werteverzehr durch Abschreibungen höher ist als die Neuinvestitionen (Zugänge).

3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen gingen nur leicht um -741,40 Euro auf 786.572,67 Euro zurück.

4. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um +885.334,34 Euro auf 16.130.340,34 Euro.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen war ein Anstieg um +1.870.474,92 Euro zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung durch gestiegene Forderungen aus der Einheitskasse insbesondere gegenüber der Stadt Annweiler am Trifels begründet. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler sind insbesondere Verbindlichkeiten verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2019 berücksichtigt.

4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Beim Kassenbestand ist eine Reduzierung bei der Verbandsgemeinde um -985.843,82 Euro festzustellen.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten liegt eine geringfügige Erhöhung um +2.103,09 Euro auf 92.552,45 Euro vor.

- **Passiva**

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich geringfügig um +35.015,11 Euro auf 21.063.073,69 Euro erhöht.

3. Sonderposten

Sonderposten sind v.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisung vom Land an die Kommune). Sonderposten werden nur bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels passiviert. Die Sonderposten haben sich leicht um -52.370,92 Euro in der Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ reduziert. Zurückzuführen ist die Reduzierung auf die Auflösungen (analog zu den Abschreibungen der Wirtschaftsgüter).

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse stellen Eigenmittel der Verbandsgemeindewerke dar (5.711.420,63 Euro, Vorjahr: 6.123.810,32 Euro, Delta: -412.389,69 Euro).

4. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen ist eine Steigerung (+469.710,92 Euro) im Wesentlichen bei der Verbandsgemeinde insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+467.027,00 Euro) zu verzeichnen

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2019 26.097.755,02 Euro und sind um -326.648,73 Euro gesunken.

5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (15.276.284,79 Euro, -275.154,16 Euro)

Kredite wurden zum Großteil von der Verbandsgemeinde Annweiler aufgenommen (14.740.744,00 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels teilen sich wie folgt auf:

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2019
WL Bank Münster	124688900	30.12.2005	1.100.000,00 EUR	3,425 %	31.12.2027	400.000,00 EUR
Kfw Bankengruppe	9251515	19.03.2009	248.900,00 EUR	1,05 %	15.02.2019	0,00 EUR
VR Bank SÜW	3405000503	09.06.2009	1.000.000,00 EUR	4,29 %	30.06.2029	475.000,00 EUR
UniCredit Bank	10315586	20.01.2011	1.000.000,00 EUR	3,825 %	30.06.2040	694.000,00 EUR
Landesbank BW	612139468	11.11.2011	1.000.000,00 EUR	3,15 %	30.06.2041	728.000,00 EUR
KfW Bankengruppe	11161796	12.08.2016	125.000,00 EUR	0,00 %	15.11.2025	93.744,00 EUR
Bremer Landesbank	6294164018	21.12.2016	1.500.000,00 EUR	1,79 %	30.09.2046	1.350.000,00 EUR
Insgesamt:			5.973.900,00 EUR			3.740.744,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2019 von 16.814 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 222,48 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2019 315,00 EUR

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum Bilanzstichtag 11.000.000,00 EUR. Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen. In den Verbindlichkeiten enthalten ist auch ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 5.000.000,00 EUR, das in 2016 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße im Vorgriff auf den zu erwartenden Bedarf an Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität im Rahmen der Einheitskasse für die Ortsgemeinden (insbesondere für die Stadt Annweiler am Trifels) realisiert wurde. Die Aufnahme dieses Liquiditätsdarlehens erfolgte mit einer Zinsfestschreibung über 5 Jahre zu einem Zinssatz von 0,18 % p. a. um das niedrige Zinsniveau für die Einheitskasse langfristig zu sichern und zwischenzeitlich eingeführte Bankgebühren (0,2 % pro Monat = 2,4 % p.a.) alleine für das Vorhalten einer Kontokorrentlinie zu vermeiden.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (478.462,18 Euro, Delta +219.429,29 Euro)

5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (10.156.260,44 Euro, Delta -298.206,14 Euro)

Hierin enthalten sind u.a. Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

6. passive Rechnungsabgrenzungsposten (19,24 Euro, Delta +19,24 Euro)

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

C.2. Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf § 58 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 GemHVO.

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ entnommen werden.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 175.275,23 Euro ab.

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluss		Veränderung
		01.01.2019	31.12.2019	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	112.037,27	93.333,88	- 18.703,39
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.988.353,97	8.581.794,66	593.440,69
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	660.693,14	196.373,84	- 464.319,30
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	314.987,50	327.874,12	12.886,62
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.785.361,49	5.686.952,49	- 98.409,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.356,82	339.425,11	36.068,29
7	+ sonstige laufende Erträge	1.601.264,63	1.401.028,77	- 200.235,86
8	Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	16.766.054,82	16.626.782,87	- 139.271,95
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 6.151.553,52	- 6.952.426,08	- 800.872,56
10	- Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.766.253,45	- 2.832.523,15	- 66.269,70
11	- Abschreibungen	- 4.285.499,92	- 2.959.286,57	1.326.213,35
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 970.943,77	- 982.495,81	- 11.552,04

13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 785.264,75	- 575.305,05	209.959,70
14	- sonstige laufende Aufwendungen	- 1.821.612,02	- 2.030.008,18	- 208.396,16
15	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	- 16.781.127,43	- 16.332.044,84	449.082,59
16	laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	- 15.072,61	294.738,03	309.810,64
17	+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
18	+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
19	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
20	+ sonstige Zins- und ähnliche Erträge	242.451,16	44.496,75	- 197.954,41
21	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-
22	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
23	- Zins- und ähnliche Aufwendungen	- 169.338,10	- 162.106,43	7.231,67
24	Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	73.113,06	- 117.609,68	- 190.722,74
25	ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	58.040,45	177.128,35	119.087,90
26	- <i>Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	-	-	-
27	+ <i>Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	-	-	-
28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleichs	58.040,45	177.128,35	119.087,90
29	+ außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrages aus der	-	-	-

	Erstkonsolidierung)			
30	- außerordentliche Aufwendungen (einschließlich Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäft- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
31	außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)	-	-	-
32	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3,96	- 7,92	- 3,96
33	sonstige Steuern	- 1.750,42	- 1.845,20	- 94,78
34	Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)	56.286,07	175.275,23	118.989,16

Position 8: Summe der laufenden Erträge (16.626.782,87 Euro, Delta -139.271,95 Euro)

Im Jahr 2019 konnten laufende Erträge in Höhe von 16.626.782,97 Euro erzielt werden. Diese stammen hauptsächlich aus den Positionen 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ (8.581.794,66 Euro) und 5 „privatrechtliche Leistungsentgelte (5.686.952,49 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Position 1) beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Diese lagen um -18.703,39 Euro unter dem Vorjahr.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) werden +593.440,69 Euro höhere Erträge erzielt. Insbesondere sind hier außerplanmäßige Integrationspauschalen des Bundes für die Jahre 2018 und 2019 von insgesamt 218.183,80 Euro, höhere Schlüsselzuweisungen A in Höhe von 155.772,00 Euro und die höheren Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage zu nennen (+225.979,00 Euro). Die Schlüsselzuweisungen A sind Bestandteil der Umlagegrundlagen für die Verbandsgemeindeumlage. Soweit die eigenen Finanzmittel der Verbandsgemeinde nicht ausreichen, werden die von ihr benötigten Mittel gemäß § 72 Gemeindeordnung (GemO) als Umlage von den Ortsgemeinden aufgebracht (Verbandsgemeindeumlage).

Ein Rückgang um -464.319,30 Euro im Vergleich zum Vorjahr erfolgte bei den Erträgen der sozialen Sicherung (Rückersatz von Sozialleistungen, insbesondere im Bereich der Asylbewerber). Die Mindererträge resultieren aus den Rückerstattungen für die Jahre 2018 und 2019 im Zuge der Spitzabrechnungen für den Asylbereich.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 327.874,12 EUR um +12.886,62 EUR höher als das Vorjahr 314.896,63 EUR). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Die Erträge waren in allen Bereichen höher als im Vorjahr.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten befinden sich im Wesentlichen die Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) der Verbandsgemeindewerke. Konsolidiert wurden die Umsätze, die das Wasserwerk mit den Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet (mit Ausnahme der Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteilen) für das Frischwasser und die die Abwasserbeseitigungseinrichtung mit allen Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet für das Schmutzwasser erzielt hat. Hierbei wurden die Umsätze auf Basis einer Auswertung der Verbandsgemeindewerke ermittelt und nach §109 Abs. 5 Satz 9 GemO unterstellt, dass bei der Verbandsgemeinde Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler zählen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten insbesondere Mieten und Pachten und die Kostenerstattung für die Schülerbetreuung im Zuge der betreuenden Grundschule inkl. Essenskosten.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Verbandsgemeinde Annweiler sind mit einem Ertrag von 339.425,11 Euro um +36.068,29 Euro über dem Niveau des Jahres 2018. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und vom Jobcenter für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für das Jahr 2019 von den Verbandsgemeindewerken an die Verbandsgemeinde sowie die Zinskostenerstattung für das Darlehen der Photovoltaikanlagen der Grundschulen Annweiler und Ramberg.

Die sonstigen laufenden Erträge in der Verbandsgemeinde Annweiler (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahngebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind mit 1.401.028,77 EUR um -200.235,86 Euro niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf den Wegfall des Einmaleffektes aus dem Vorjahr (Verbesserung auf die Ausbuchung der Sonderposten aus den Zuwendungen für die Maßnahmen Radwegeteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband)). Demgegenüber wurden bei der Auflösung von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden) höhere Erträge verbucht. Diese Auflösungen stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem Ausscheiden von aktiven Beamten (Umschichtung Pensions- und Beihilferückstellungen von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern), Sterbefällen und der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden infolge des Ausscheidens von ehemaligen Mitarbeitern.

Position 15: Summe der laufenden Aufwendungen (-16.332.044,84 Euro, Delta +449.082,59 Euro)

Position 9: Personal- und Versorgungsaufwendungen (-6.952.426,08, Delta -800.872,56 Euro)

Zurückzuführen sind die erhöhten Aufwendungen ausschließlich auf nichtzahlungswirksame Positionen, insbesondere auf zu bildende Pensions- und Beihilferückstellungen (hier insbesondere auf die Umschichtung der Pensions- und Beihilferückstellungen für ausgeschiedene Beamte von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern) sowie auf Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

Position 10: Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.832.523,15 Euro, Delta -66.269,70 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler fallen darunter insbesondere Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Kostenerstattungen an andere Gemeinden für Schulhausmeistertätigkeit und Archivar.

Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde Annweiler der Aufwand für Wasser (Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Stadt Annweiler mit den Stadtteilen) und für Abwasser (Verbandsgemeindegebiet) (+49.164,21 Euro).

Position 11: Abschreibungen (-2.959.286,57 Euro, Delta +1.326.213,35 Euro)

Bei der Verbandsgemeinde Annweiler sind die Abschreibungen wesentlich geringer ausgefallen im Vergleich zum Vorjahr. Dies wird durch den Wegfall des Einmaleffektes im Vorjahr verursacht (Ausbuchung der Maßnahmen Radwegeteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband)). Nachdem die Verbandsgemeinde den Radwegebau für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war, erfolgt die Aktivierung des Radweges ausschließlich bei den beteiligten Ortsgemeinden. Dies führte dazu, dass die Radwege nach Fertigstellung in einer Summe abzuschreiben bzw. in Abgang zu stellen waren und insofern mit Fertigstellung und Übergabe der Radwege an die Ortsgemeinden ein einmaliger Aufwand/ein einmaliger Verlust für die Verbandsgemeinde entstand. Auch bei der Fischzuchtanlage in Eußerthal ist die Verbandsgemeinde kein rechtlicher Eigentümer; die Maßnahme wurde lediglich aus Zuwendungsgründen über die Verbandsgemeinde abgewickelt.

Position 12: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (-982.495,81 Euro, Delta -11.552,04 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist hier insbesondere die Kreisumlage (-835.568,00 Euro), aber u.a. auch die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und Ämterlinie, die Personal- und Sachkostenzuschüsse an den Verein SÜW verbucht.

Position 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung (-575.305,05 Euro, Delta +209.959,70 Euro)

Die Minderaufwendungen sind auf geringere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Zudem war die Kostenbeteiligung nach SGB II niedriger als veranschlagt.

Position 14 sonstige laufende Aufwendungen (-2.030.008,18 Euro, Delta -208.396,16 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sind im Wesentlichen Kosten für Aus- und Weiterbildung, Reisekosten, Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial, Porto, Telefon und Versicherungsbeiträge enthalten.

Der Kostenanstieg erfolgte sowohl bei der Verbandsgemeinde sowie bei den Verbandsgemeindewerken.

Position 24 Finanzergebnis (-117.609,68 Euro, Delta -190.722,74 Euro)

Position 19 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (0,00 Euro, Delta 0,00 Euro)

Position 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge (44.496,75 Euro, Delta -197.954,41 Euro)

Hier werden die sich aus der Führung der Einheitskasse von der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden ergebenden Zinserträge sowie die Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite verbucht. Ab dem Jahr 2019 entfällt die sog. Spiegelbildmethode; d.h. Jahresgewinne bzw. -verluste der Eigenbetriebe werden nicht mehr als Finanzertrag/-verlust verbucht und bilanziert.

Im Vorjahr war bei der Verbandsgemeinde Eine Erhöhung der Beteiligung an den Verbandsgemeindewerken in Höhe von 208.305,00 Euro enthalten.

Position 23 Zins- und ähnliche Aufwendungen (-162.106,43 Euro, Delta +7.231,67 Euro)

In dieser Position finden sich hauptsächlich die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität.

Positionen 32+33 Steuern (-1.853,12 Euro, Delta -98,74 Euro)

Position 34 Gesamterfolg (+175.275,23 Euro, Delta +118.989,16 Euro)

C.3. Gesamtfinanzrechnung (Gesamtfinanzlage)

Aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Finanzrechnung bei den Tochtergesellschaften wurde in der Gesamtfinanzrechnung lediglich die Liquidität dargestellt. Aus diesem Grund wird auf eine Erläuterung verzichtet.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

E. Prognose- und Risikobericht (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b GemHVO)

E.1 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Für den Ergebnishaushalt der **Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels** zeichnen sich für die kommenden Haushaltsjahre Verbesserungen ab, ob und inwieweit positive Ergebnisse möglich sind, bleibt jedoch abzuwarten. Insbesondere der Radwegebau für die Ortsgemeinden hat in den vergangenen Jahren zu einmaligen Verlusten/Aufwendungen geführt, nachdem die Verbandsgemeinde die Baumaßnahmen für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war und eine Aktivierung der Radwege damit ausschließlich bei den Ortsgemeinden erfolgen konnte. Bei weiteren Radwegebaumaßnahmen kann sich dies wiederholen. Bei der

Bilanzierung der Eigenbetriebe als Finanzanlage der Gemeinde fällt für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die sog. „Spiegelmethode“ weg. Es gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne Gewinn-/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. „Echte“ Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet.

Für die geplante Generalsanierung/Umbau des Trifelsbades wird die Aufnahme weiterer Investitionsdarlehen erforderlich. Der Schuldendienst hieraus belastet kommende Haushalte. Dies könnte evtl. eine Anhebung des Umlagesatzes zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage erforderlich machen. Auch die Erweiterung der Feuerwache Annweiler wird sich auf die Haushaltsentwicklung auswirken.

Überschattet wird derzeit die finanzielle Entwicklung von der aktuellen Corona-Pandemie. Es ist mit Steuerausfällen bei den Ortsgemeinden und damit mit reduzierten Umlagegrundlagen zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage zu rechnen. Zudem steht in diesem Zusammenhang der Einbau von Lüftungsanlagen in den Grundschulen an; hieraus wird sich zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Verbandsgemeinde ergeben.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Betriebsanlagen **beim Wasserwerk** lassen für die erwartende Verbrauchsentwicklung keine Engpässe im Bereich der Ortsnetze erkennen. Die fehlende Wassermenge wird durch das Wasserversorgungsgebiet der Stadt Annweiler ergänzt.

Die größeren Baumaßnahmen 2019 befinden sich in der planmäßigen Abwicklung.

Nach einem Jahresgewinn beim Wasserwerk in 2018 in Höhe von 68 Tsd. Euro wird für 2019 ein Jahresverlust in Höhe von 35 Tsd. Euro ausgewiesen. Der Ergebnismrückgang resultiert bei gegenüber 2018 unveränderten Wasserentgelten im

Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen aufgrund des geringeren Wasserabsatzes sowie höheren Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Auch wenn der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Folgejahren voraussichtlich wieder rückläufig sein wird, zeigt das Ergebnis 2019, dass bei den Wasserentgelten zur nachhaltigen Erzielung zumindest ausgeglichener Ergebnisse die Wasserpreise weiter angehoben werden sollten. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der aufgrund des Klimawandels bei der Sicherstellung der Wasserversorgung vor uns liegenden Herausforderungen.

Es stehen nach wie vor hohe Aufwendungen in

- a) der Sanierung alter Anlagen und das Leitungsnetz sowie
- b) Verbesserung der Versorgungssicherheit

an.

Mittelfristig ist mit einem Finanzbedarf für die Erneuerung der Verteilungsanlagen (Netz, Hochbehälter und Pumpwerke) sowie der Herstellung einer neuen Leitung zum Anschluss der Ortschaften im südlichen Teil der Verbandsgemeinde an das Wasserleitungsnetz von Annweiler am Trifels von bis zu 5.000 Tsd. Euro auszugehen.

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind über den Betriebszweig Wasserwerk und **Regenerative Energie** mit einem Gesellschaftsanteil von 10 % an der Energie Südpfalz GmbH & Co. KG beteiligt. Diese ist wiederum an verschiedenen Gesellschaften beteiligt, insbesondere mit einem Anteil von 75,04 % an der Windpark Offenbach II GmbH & Co. KG, welche den Windpark Offenbach II betreibt.

Die Ertragslage des Windparks Offenbach II verbessert sich nach der Behebung der technischen Probleme zunehmend. Die finanzierende Bank verzichtet nunmehr auf eine quartalmäßige Verzichtserklärung hinsichtlich einer Kündigungsmöglichkeit aus Nichterfüllung der Befüllung des DSCR-Kontos, so dass auch kaufmännisch nachhaltige Verbesserungen erreicht werden konnten. Mit dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit General Electric können die Risiken eines Ausfalls der

Großanlagen (u.a. Getriebe) bis zur Tilgung der Restlaufzeit der Kredite weitestgehend abgesichert werden.

Bei derzeitiger Planung entspricht die in 2021 erwartete Ausschüttung aus der Beteiligung an der Energie Südpfalz GmbH & Co. KG den Erwartungen. Die Beteiligung leistet somit einen positiven Beitrag am Ergebnis der Regenerativen Energie.

Bei planmäßigem Verlauf im Bereich Wasserwerk und Regenerativer Energie unter Berücksichtigung weiterer moderater Gebührenerhöhungen und unter der Annahme, dass weitere Ausschüttungen in der geplanten Höhe durch die Energie Südpfalz GmbH & Co. KG für 2022 ff. erfolgen, gehen wir derzeit davon aus, dass die Eigenkapitalverzinsung 2022 ff. gemäß § 8 Abs. 3 KAG erreicht werden kann.

Die Corona-Pandemie hat nach derzeitigen Erkenntnissen keine Auswirkungen auf den Eigenbetrieb.

Der Eigenbetrieb **Abwasserbeseitigung** hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Kläranlage erbringt durch die veränderte Fahrweise gute bis sehr gute Reinigungsergebnisse, die die weitere Ausbringung des Klärschlammes in der Landwirtschaft möglich machen. Derzeit ist nicht erkennbar, dass bis zu einer ohnehin geplanten Umstellung der Klärschlammbehandlung weitere Verschärfungen der Klärschlammverordnung uns zum Handeln zwingen würden.

In den nächsten Jahren sind in der Kläranlage zur weiteren Optimierung der Verfahrenstechnik Investitionen erforderlich, so ist

- die Fernwirktechnik mit einem Kostenaufwand von 250.000 Euro zu erneuern,
- die Kalkmilchstation mit rund 200.000 Euro zu sanieren und
- der Einlaufbereich der Kläranlage zu verändern. Die Kosten werden hier mit rund 500.000 Euro taxiert.
- Des Weiteren ist beabsichtigt die Filterpresse durch eine Zentrifuge zu ersetzen, um dann mittelfristig die Klärschlämme zu verbrennen.

Für den Bereich AZ Klingbachgruppe sind in den nächsten Jahren Investitionen von 725 Tsd. Euro für die Ertüchtigung der Kläranlage zu erwarten, die mit rund 30% vom Land gefördert werden.

Im Kanalnetz stehen deutlich höhere Investitionen an.

So erfolgen Erneuerungen der Kanäle im Rahmen des Straßenausbaus (Annweiler-Gräfenhausen und Eußerthal, sowie in der Elisabethenstraße in Annweiler) und Inlinersanierungen nach dem vorliegenden Sanierungskonzept. Für die nächsten 5 Jahre ist beabsichtigt ein Sanierungsprogramm von rund 9.000.000 Euro durchzuführen. Diese Investition wird nicht unerheblich über Kreditlimit zu finanzieren sein (rund 5.000.000 Euro), die auf dem Kreditmarkt zu beschaffen sind.

Die o.a. Investitionen müssen auch personell betreut werden. Die qualitative und quantitative Besetzung im Bereich der Kläranlage ist auf Dauer ausreichend, allerdings ist zu erwarten, dass im Bereich der Bauleitung im Bereich der Verbandsgemeindewerke personelle Unterstützung erforderlich wird.

Die derzeitige Besetzung mit 1,0 Kräften ist auf Dauer zu gering. Eine Aufstockung auf 2,0 Kräfte ist ab 2022 geplant. Dies wird den Eigenbetrieb zusätzlich mit rund 80.000 Euro / Jahr belasten.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird die NW-Gebühr erhöht, für 2022 ist mit einer deutlichen Erhöhung der Entgelte zum 0,02 Euro / m² bei WkB Schmutzwasser sowie einer Gebührenerhöhung um 0,15 Euro / m³ zu rechnen. Mit dieser Erhöhung kann sowohl der zusätzliche Schuldendienst als auch weitere personelle Verstärkung finanziert werden.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2020 wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 0 Tsd. Euro geplant.

Die Coronapandemie hat nach den derzeitigen Erkenntnissen keine Auswirkungen auf den Eigenbetrieb.

Gleichzeitig dürfte eine Ausweisung der Eigenkapitalverzinsung nach Kommunalabgabenrecht (1,6% des Anlagevermögens = z.Zt. rd. 320 Tsd. Euro) auch künftig nicht möglich sein.

E.2. Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen in der **Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels** im Jahr 2019 rd. 11.192.000 EUR. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen rd. 8.582.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 2.006.000 EUR auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 6.101.000 EUR auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Aktuell zeigt sich auch erstmalig in der jüngeren Geschichte, dass Maßnahmen zur Eindämmung einer weltweiten Pandemie große Risiken insbesondere für die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer und damit für die Verbandsgemeindeumlage darstellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verschuldung der Verbandsgemeinde aus Investitionsdarlehen noch weiter ansteigen wird und damit ein höherer Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) alljährlich erwirtschaftet bzw. finanziert werden muss. Hier ist insbesondere nochmals die Sanierung des Trifelsbades zu nennen. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen bleibt abzuwarten, wie sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes aufgrund der aktuellen Pandemie positionieren werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine dauerhaften Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Bei den **Verbandsgemeindewerken** sind für die zukünftige Entwicklung derzeit keine Erkenntnisse erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können.

Anweiler am Trifels, den 5. November 2024

Verbandsgemeindeverwaltung

- Finanzabteilung -



Dienes